Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

# LEITLINIEN DES LANDESKIRCHENRATES BERN FÜR DIE LEGISLATUR 2024 – 2028

vom 20. September 2024

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

# LEITLINIEN DES LANDESKIRCHENRATES ALS LANGFRISTIG STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

(Herbst 2024)

## WER SIND WIR

Die Römische-katholische Landeskirche des Kantons Bern umfasst die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern. Ihre Grundlagen hat sie 1981 und 2019 in ihrer Verfassung festgelegt. Sie liegt im Gebiet des Bistums Basel.

Der Landeskirchenrat ist das politische und strategische Führungsorgan der Landeskirche und für alle staatskirchenrechtlichen Belange verantwortlich. Als Exekutive vollzieht er die Beschlüsse des Landeskirchenparlaments (Legislative) und ist Ansprechpartner für Kanton und Bistum sowie die anderen Landeskirchen im Kanton Bern.

## UNSER AUFTRAG (formuliert entlang der Präambel der Kirchenverfassung)

*in Verbundenheit mit der römisch-katholischen Kirche*

… unterstützen wir, gemeinsam mit den anderen Landeskirchen, das Bistum in seiner Arbeit.

… pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat St. Verena.

… setzen wir uns ein für den Erneuerungsprozess in der Kirche.

*als Gemeinschaft, die aus verschiedenen Sprachen, Kulturen und Traditionen besteht*

… respektieren wir die vielfältigen Verwurzelungen in Sprachen und religiösen Traditionen und setzen uns ein für ein Miteinander auf allen Ebenen.

*in Mitverantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung*

… orientieren wir unser Tun mit Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen.

… beziehen wir Position und bringen uns in gesellschaftliche und politische Debatten ein.

*in der Absicht, im Kanton Bern Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen zu schaffen*

… tragen wir dazu bei, die diakonische und pastorale Arbeit auf regionaler und kantonaler Ebene zu fördern. Dazu nehmen wir unsere Mitsprache wahr und leisten finanzielle Unterstützung.

… fördern wir soziale Projekte in allen Bereichen der Kirche und in der Gesellschaft.

*im Willen, mit den kirchlichen Behörden zusammenzuarbeiten*

… respektieren wir die Aufgabenteilung zwischen den Kirchgemeinden, der Landeskirche, der RKZ, den Pfarreien und Pastoralräumen, dem Bistum sowie der Schweizerischen Bischofskonferenz.

… fördern wir die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kirchgemeinden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen.

*im Dialog mit anderen christlichen Kirchen*

… arbeiten wir mit den Kirchen verschiedener Konfessionen zusammen und tragen der Multireligiosität in unserer Gesellschaft Rechnung.

… beziehen wir Position und bringen uns gezielt ein.

*für glaubwürdiges Handeln nach innen und aussen*

… fördern wir die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden durch unsere Anstellungsbedingungen.

… kommunizieren wir professionell nach innen und aussen.

… arbeiten wir in den beiden Amtssprachen unseres Kantons.

… gehen wir mit unseren Ressourcen sorgsam um, planen unsere Finanzen vorausschauend und sorgen für eine zeitgemässe, effiziente Verwaltung und Mitarbeiterführung.

… überprüfen wir unsere Arbeit regelmässig auf Nachhaltigkeit und Wirkung.

… begleitet der Landeskirchenrat die Fachstellen, Missionen und das Generalsekretariat strategisch und mit Interesse und Wertschätzung in ihrer Aufgabe.

… pflegen die Mitglieder des Landeskirchenrats eine achtsame Zusammenarbeit nach innen und aussen.

Bern, 20. September 2024

**Für den Landeskirchenrat**

Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin